

A light blue, stylized world map is visible in the background, showing the outlines of continents. The map is rendered with a fine, hatched texture.

ADBK INFOTAG

Auslandsaufenthalte

2020/21

Johanna Aigner
International Office

18. November 2019, 13 h
Auditorium
Akademie der Bildenden Künste München



1. Einführung
2. **Erasmus+ Studium (SMS)**
3. **Erasmus+ Praktikum (SMP)**
4. **KOOR-Best (Erasmus+ Konsortium)**
5. Auslandsaufenthalt über Bilaterale Kooperationen
(Non Erasmus)
6. Rückmeldung – Urlaubssemester – Anerkennung der
Leistungen
7. Weitere Informationen / Fragen?



- Erasmus+ Studienaufenthalt
- Erasmus+ Praktikum
- Studienaufenthalt im Rahmen von Bilateralen Kooperationen (Non-Erasmus)

Fragen?



Studium/Praktikum im Ausland

Wann?

Wohin?

Wie soll ich das finanzieren?



www.adbk.de/international

Erste Informationen zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes sowie unseren Partnerhochschulen finden Sie auf unserer Webseite.

(Wird in den nächsten Wochen aktualisiert)

AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Aktuell **Studium** Lehrangebot Akademie **International** Kontakt

Students Registry
Erasmus
Stipendien
Kooperationen der Akademie

Studierenden-Austausch

International Office

Die ADBK bietet verschiedene Mobilitätspr
Das International Office knüpft und pflegt
Ansprechpartner für alle Fragen rund um c

Kontakt:
Johanna Aigner
international@adbk.mhn.de



Was ist das Erasmus+ Programm?

Ein Programm der Europäischen Union

Gefördert wird die Mobilität von Studierenden,
Dozenten und anderem Hochschulpersonal

Mit Erasmus+ können Studierende während ihrer
gesamten Studienlaufbahn ein Auslandsstudium oder
Auslandspraktika absolvieren.



Vorteile des Erasmus+ Programms

- keine zusätzlichen Studiengebühren an der Gasthochschule
- monatliche Zuschüsse / Teilstipendien
- organisatorische und fachliche Unterstützung durch die Heimathochschule
- Betreuung durch die Gasthochschule im Ausland



Teilnehmende Länder

Insgesamt 34 teilnehmende Länder

- alle EU-Mitgliedsstaaten
- Serbien (ab Projekt 2019), Island, Liechtenstein, Norwegen, die EJR Mazedonien und die Türkei

Wie bewerbe ich mich für ERASMUS+

- **Studienaustausch (SMS - Student Mobility for Studies)**
- **Praktikum (SMP - Student Mobility for Placement)**



STUDIENAUSTAUSCH (SMS)

- Wer kann sich bewerben?
- Wie und wann kann ich mich bewerben?
- Wohin kann ich gehen (Partnerhochschulen)?
- Wie lange kann ich ins Ausland gehen?
- Kann ich mehr als einmal gefördert werden?



Wer kann sich bewerben?

- Studierende, die an der ADBK immatrikuliert sind und ein vollständiges Studium absolvieren
- Mindestens zwei Semester absolviert
- Auslandsaufenthalte im Hauptwohnsitzland sind nicht förderfähig.



Wann kann/muss ich aktiv werden?

Ein Erasmus+ Studium kann

- während eines einzügigen Studiengangs (Diplom/Staatsexamen) oder Bachelors ab dem 3. Fachsemester angetreten werden
- während des Masters im 2. Fachsemester.



Wie bewerbe ich mich?

Ab Anfang Dezember über das Online-Bewerbungsformular auf unserer Webseite unter “Erasmus-Outgoing”

Bewerbungsdeadline: 28. Februar 2020
(für das gesamte akad. Jahr 2020/21)



Wie und wann kann ich mich bewerben?

Jeder Studierende kann **eine** Bewerbung einreichen (WS, SS oder ganzes Jahr).

Es besteht die Möglichkeit Platz 1 und 2 anzugeben (z.B. 1-Marseille, 2-Barcelona)

Online-Bewerbung

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Passfoto

- Angabe von bis zu zwei Wunschhochschulen möglich
- Angabe zu Sprachkenntnissen (entsprechend den Anforderungen der Partnerhochschule)



Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das International Office anhand der folgenden Kriterien:



Auswahl

- vorhandene Austauschplätze (je nach Partner 1-2 Plätze)
- Höhe des Fachsemesters
- noch nie an einem Austausch teilgenommen
- bereits in den vergangenen Jahren schon einmal (erfolglos) beworben
- per Los
- ggf. Rücksprache mit dem Klassenleiter



Wohin kann ich gehen?

AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Aktuell Studium Lehrangebot Akademie **International** Kontakt

Students Registry

Erasmus

Outgoings

Incomings

Partnerhochschulen

Partnerhochschulen

Erasmus+ Partnerhochschulen 2019/20

siehe auch: Partner Database

Studierende der Kunstpädagogik können sich für alle Hoc



Wohin kann ich gehen?

Siehe auch:

Partner database

<https://adbk.moveon4.de/publisher/1/deu>



Nominierung

Nach einer erfolgreichen Bewerbung innerhalb der Akademie werden Sie vom International Office der AdBK kontaktiert. Sofern Sie den Platz annehmen, werden Sie von uns an der Partnerhochschule nominiert.



Bewerbung an der Partnerhochschule

**Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen an der von Ihnen
gewählten Partnerhochschule!!!!**

(Einige Fristen laufen bereits im März/April ab)

Semestertermine variieren je nach Land und Hochschule



Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

Aufenthaltsdauer je Studienaustausch:

- mindestens 3 Monate (90 Tage),
(Ausnahme: Trimester/Terms < 3 Monate)
- höchstens 12 Monate (360 Tage)



Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

Maximale Dauer der Erasmus+ Förderung:

für einzügige Studiengänge
(z.B. Freie Kunst, Kunstpädagogik LA) gilt eine Gesamtdauer
von 24 Monaten



Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

12 Monate im ersten Studienzyklus (BA)

12 Monate im zweiten Studienzyklus (MA)



Finanzielle Förderung:

Die AdBK ist Mitglied eines Konsortiums, das bei KOOR-Best in Karlsruhe angesiedelt ist.

Infos siehe auch:

<https://www.hs-karlsruhe.de/studium-erasmusplus/>



Praktikum (SMP - Student Mobility Placement)

Das Programm ERASMUS+ fördert nicht nur Studienaufenthalte sondern auch Praktika. Diese werden sogar mit einem höheren monatlichen Satz gefördert. Die mögliche Aufenthaltsdauer beträgt 2 bis 12 Monate.

Die finanzielle Abwicklung übernimmt KOOR-Best. Wenn Sie ein Praktikum in einem der ERASMUS+-Länder planen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an:

KOOR-Best (<https://www.hs-karlsruhe.de/erasmus-praktika/>)



SMP

Maximale Dauer der Erasmus+ Förderung:

12 Monate im ersten Studienzyklus (BA)
einschließlich Praktika und Graduiertenpraktika

12 Monate im zweiten Studienzyklus (MA) einschließlich
Praktika und Graduiertenpraktika



Studierendenmobilität Auslandspraktikum (SMP)

- Mobilitätsdauer 2 -12 Monate
- mehrfache Förderung je Studienphase möglich (z.B. 3 Praktika à 4 Monate)
- max. 12 Monate jeweils für BA, MA / 24 Monate für Diplom/Staatsexamen

Graduiertenpraktika (SMP)

- Mobilitätsdauer 2 -12 Monate
- Auswahl im letzten Studienjahr durch Hochschule
- Aufenthalt innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss
- Anrechnung auf „Kontingent“ der zuvor absolvierten Studienphase



Wiederholte Teilnahme am Erasmus+ Programm

Eine wiederholte Teilnahme ist möglich bis zu einer Gesamtförderzeit von

- 12 Monaten je Studienzyklus (BA und MA)
- 24 Monate bei Diplom und Staatsexamen
- unter Beachtung der Mindest- und Höchstaufenthaltsdauer je Mobilitätsaktivität

Bereits geförderte Monate werden auf die maximal möglichen 12 bzw. 24 Monate je Studienzyklus angerechnet



SMP

Praktikum – Vorteile für Kunststudenten?

Kooperationen der AdBK



- University of Michigan, School of Art, Ann Arbor
- Escola Guignard Universidad do Estado de Minas, Belo Horizonte
- Accademia di Belle Arti di Carrara
- University of South Africa, Pretoria (Südafrika)
- Kunsthochschule der Präfektur Okinawa
- Universidade de Sao Paulo
- Luxun Academy Shenyang, Shenyang
- Shenzen University
- Tokyo University of the Arts, Faculty of Fine Arts
- University of Education, Winneba (Ghana)



AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Aktuell Studium Lehrangebot Akademie **International** Kontakt

Students Registry

Erasmus

Stipendien

Kooperationen der Akademie

Stipendien

Stipendiausschreibung für Auslandsaufenthalt an Partnerhochschulen der AdBK München

Frist für Einreichung der Bewerbung: fortlaufend bis 30. März 2019

Die Akademie schreibt für den Zeitraum Oktober 2018 bis Dezember 2019 drei Stipendien zur Unterstützung eines Auslandsaufenthalts an einer Partnerhochschule aus.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausschließlich Studierende der AdBK München, die die Probezeit erfolgreich absolviert haben. Voraussetzung ist der Nachweis einer gewissen künstlerischen Reife, die einen Auslandsaufenthalt rechtfertigt.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Aufenthalt (max. drei Monate) zur künstlerischen Weiterbildung an einer ausländischen Partnerhochschule. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Kooperationsvertrages zwischen den Hochschulen (NICHT Kooperationen im Rahmen vom Erasmus-Programm). Eine Übersicht der in Frage kommenden Hochschulen finden Sie auf der Website der Akademie unter dem Punkt „International“.

Rückmeldung, Beurlaubung



I. Antrag auf Beurlaubung	
gemäß Art 48 Abs. 2-4 des Bayerischen Hochschulgesetzes i. V. m. § 9 der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und Exmatrikulation der Akademie der Bildenden Künste München zur Durchführung der Beurlaubung.	
Name:	Vorname:
Geb. am:	in:
Studiengang:	Matrikelnummer:
Professor:	Fachsemester:
Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung für folgendes Semester: _____ Beurlaubungsgrund ist unten angekreuzt. (nur ein Semester)	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich an der Akademie der Bildenden Künste München gemäß Art. 48 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) für das gesamte beantragte Urlaubssemester keine Studien- und Prüfungsleistungen erbringen darf. Ich erkläre, dass ich derzeit weder für die Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet bin noch eine solche bereits für das beantragte Urlaubssemester erbracht habe, sofern ich keine Beurlaubung wegen Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit im Sinn von Art. 48 Abs. 4 BayHSchG beantrage.	
Mir ist bekannt, dass der Grundbeitrag (ehemals Studentenwerksbeitrag-) und Solidarbeitrag für das Semesterticket trotz Beurlaubung fristgerecht bezahlt werden muss.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift der/des Studierenden
Anträge werden nur mit gleichzeitiger Vorlage der nachstehenden Unterlagen bearbeitet:	
<input type="checkbox"/>	Mutterschutz Bei Schwangerschaft - Mutterpass (Original u. Kopie der Seite mit dem Entbindungstermin)
<input type="checkbox"/>	Pflege und Erziehung Bei Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) sowie Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen (§ 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit) - Nachweis - Original u. Kopie
<input type="checkbox"/>	Krankheit Bei Krankheit - Ärztliches Attest für den Zeitraum der Krankheit - Original
<input type="checkbox"/>	Auslandsstudium Bei Auslandsstudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule im Ausland - Original ggf. Übersetzung
<input type="checkbox"/>	Gaststudium im Inland Bei Gaststudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule
<input type="checkbox"/>	Freiwilliges Praktikum Einzureichen sind eine <u>Bescheinigung</u> über die Art und Dauer des Praktikums (Original). Nach Ende des Urlaubssemesters muss außerdem eine Bescheinigung über das abgelegte Praktikum unaufgefordert eingereicht werden.
Ein freiwilliges Praktikum kann nur genehmigt werden, wenn die Art des Praktikums eindeutig auf das Studium bezogen ist. Bitte erklären Sie kurz inwieweit das angestrebte Praktikum für Ihr Studium erforderlich ist:	
Bei einer Beurlaubung für Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum bitte Befürwortung des Professors (siehe zweite Seite) einholen.	

Antrag von: _____ Name der/des Studierenden	
II. Befürwortung (allgemein)	
Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum ist die Befürwortung des Professors notwendig.	
Von o.a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:	
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors
II. Befürwortung (Innenarchitektur)	
Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum im Fachbereich Innenarchitektur ist die Befürwortung aller Professoren notwendig.	
Von o.a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:	
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
III. Verfügung	
Wird von der Akademieverwaltung ausgefüllt:	
Der/die oben genannte Studierende wird für das	
SoSe 20____	WiSe 20____/____ beurlaubt.
München, den _____	_____ Sekretariat



Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten:

Auslands-BAföG (<https://www.auslandsbafoeg.de/>)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (www.daad.de)

Begabtenförderungswerke des BMBF (www.stipendiumplus.de)

private und öffentliche Stipendien (www.stipendienlotse.de)

BayHost (<https://www.uni-regensburg.de/bayhost/>)

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus+ und andere EU-Programme oder das Auslandsstipendium der AdBK ist nicht möglich.

